

Dipl.-Ing. Herbert Weinert

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



Dipl.-Ing. H. Weinert – Lindenstraße 16 – 17109 Hansestadt Demmin

Hansestadt Demmin
Markt 1

17109 Hansestadt Demmin

Lindenstraße 16
17109 Hansestadt Demmin

telefon 03998-43 33 30
fax 03998-43 33 32
info@vermessung-weinert.de

Ust.-Nr.: 075/286/08072

Datum: 13.11.2023

GB-Nr: 20053T

(bitte stets angeben)

Ihr Zeichen:

Gemarkung : Demmin
Flur : 1, 7
Flurstücke : 406/6, 406/7, 408/2, 409 ; 44
Eigentümer : Alexander Ott und Mario Schönbeck Hansestadt Demmin; EG
Michael, Brech, Hofmann, Grünert, Nagel
Lage : Treptower Straße 9

Zerlegungsvermessung – Amtshilfeersuchen

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713), durchgeführt.

Gem. § 31 Abs. 3 GeoVermG M-V soll den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben werden konnte, die Grenzfeststellung und /oder Abmarkung durch Offenlegung bekanntgegeben werden.

Zeit und Ort der Offenlegung sind für die Dauer von zwei Wochen vor Beginn der Offenlegung ortsüblich bekanntzumachen.

Bitte geben Sie die beigefügte Anlage entsprechend bekannt, vermerken Sie bitte Art und Zeit der Bekanntmachung auf der Anlage und senden Sie diese nach Ende der Offenlegung an oben genannte Vermessungsstelle zurück.

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen

gez. Herbert Weinert, ÖbVI

Anlage

Ortsübliche Bekanntgabe der Offenlegung

Vermessungsstelle nach § 5 Abs. 2 GeoVermG M-V: Dipl.-Ing. Herbert Weinert Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Lindenstraße 16, 17109 Demmin Telefon 03998 43 33 30	Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben: Antrags- / Geschäftsbuch -Nr. 20053T Datum: 14.11.2023 Telefon: 03998/43 33 30	
---	--	---

Vermessungsobjekt :

Gemeinde:	Demmin, Hansestadt	Gemarkung:	Demmin
Flur	1 ; 7	Flurstücke:	406/6, 406/7, 408/2, 409 ; 44
Lage:	Treptower Straße 9		

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben genannte Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- / Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713) durchgeführt. Gemäß § 31 Abs. 3 des GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Betroffene Flurstücke der Bekanntmachung: 406/6 und 407 der Gemarkung Demmin, Flur 1

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle

Dipl.-Ing. Herbert Weinert
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Lindenstraße 16
17109 Demmin

während der Geschäftszeiten: Montag bis Freitag, 08.00 h – 16.00 h , oder n. Vereinbarung
in der Zeit **vom 01.12.2023 bis zum 02.01.2024**

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Feststellung / Abmarkung der Grenzpunkte kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der oben genannten Stelle nach § 5 Abs. 2 GeoVermG M-V erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass

1. bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Widerspruchsfrist bei der oben genannten Stelle nach § 5 Abs. 2 GeoVermG M-V eingegangen ist,
2. die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung der Grenzpunkte als richtig bestätigt.

Demmin, den 14.11.2023

Siegel

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am: (z.B. Tag des Aushangs, Veröffentlichung im Amtsblatt / Internet)

Ende am: (z.B. Tag der Abnahme des Aushangs)

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel